

Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)

Einführung eines Förderzuschusses bei Programmkrediten

Düsseldorf, 2. Januar 2017

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) informiert mit Programminformation Nr. 8 / 2016 dass Sie bei ihren Programmkrediten zum 1. April 2017 die Einführung eines Förderzuschusses beabsichtigt.

Der von der LR zusätzlich zum Programmkredit gewährte Förderzuschuss ist rechtlich eigenständig. Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Zuschusshöhe in Euro (z.B. 2% der Darlehenssumme) dient der Programmkredit, der erhöhend zur Auszahlung kommt (Bsp: Darlehenshöhe 100.000 Euro und 2.000 Euro Förderzuschuss; es kommen 102.000 Euro zur Auszahlung an den Endkreditnehmer).

Da der Förderzuschuss nur in den beihilferelevante Programmkrediten angeboten wird, dürfte der Förderschwerpunkt im Bereich "kleine und mittlere Unternehmen" (KMU) liegen. Sobald die Details zum Förderzuschuss vorliegen - diese will die LR in den nächsten Wochen bekanntgegeben - werden wir an dieser Stelle erneut berichten.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de